

ANFRAGE von Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil)
betreffend Irrungen und Wirrungen rund um die Realisierung des Seeuferwegs zwischen Wädenswil Giessen und Richterswil

Der Kantonsrat hat am 26. Mai 2008 einen Kredit von 6'300'000 Franken für die Realisierung des Seeuferwegs zwischen Wädenswil Giessen und Richterswil gesprochen. Davor haben schon am 6. Juni 2005 die Stimmberechtigten der Stadt Wädenswil und der Gemeinde Richterswil je einem Kredit von 600'000 Franken zugestimmt. Dieser Kredit von zusammen 1.2 Mio. Franken ist der «freiwillige Beitrag» an die Kosten der Realisierung des Seeuferweges.

Jetzt ist die Realisierung des Seeuferweges in vollem Gange. Geplant ist die Fertigstellung auf Herbst 2012. Am 19. Juni 2008 wurde ein Projekt festgesetzt und vom Regierungsrat mit RRB Nr. 1467/2009 genehmigt. Bei diesem Projekt ist ein Holzturm vorgesehen. Am 5. Juli 2011 wurden drei Objekte im Projekt geändert und neu festgesetzt. Ein Objekt ist der vorher genannte Turm. Der Turm ist nun nicht mehr aus Holz, sondern eine Stahlkonstruktion, die besser Wind und Wetter trotzen kann, das ist ja keine schlechte Idee. Jetzt ist aber der neu geplante Turm ca. 140'000 Franken teurer als der Holzturm. Der Gemeinderat Richterswil wollte aber nicht erneut Geld sprechen und auch nicht auf Sponsorensuche gehen. Der Turm ist aber festgesetzt und mit Verfügung Nr. 1429 der Baudirektion verfügt. Jetzt lässt der Leiter des Projektes Zürichseeweg aber verlauten, dass der Stahlurm gar nicht festgesetzt worden sei und ein Holzturm gebaut werde. Was gilt jetzt? Ausserdem braucht es für den Seeuferweg Schüttmaterial. Das Schüttmaterial aus dem Aabach bei Uznach wies bei einer von zehn Proben einen Anteil von 3 % Recyclingmaterial auf (Ziegel, Glas etc.), bei einer zweiten Beprobung war das Material aber einwandfrei. Es wurden dann 1'000 m³ zur Schüttung freigegeben, benötigt wurden aber 2'500m³. Das restliche Material wurde aus dem Baselbiet herantransportiert

Auf Grund dieser Ausgangslage erlaube ich mir dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wer ist für die Projektänderungen verantwortlich und wer setzt Projektänderungen fest?
2. Wer ist für die Finanzierung der Projektänderungen verantwortlich?
3. Wird darauf geachtet, dass Projektänderungen so festgesetzt werden, dass der Kredit eingehalten werden kann?
4. Wie verpflichtend ist die Verfügung für eine Festsetzung der Projektänderung?
5. Wie und wann wird die Gemeinde in den laufenden Prozess miteinbezogen?
6. Was hält der Regierungsrat von der Tatsache, dass Schüttmaterial aus dem Baselbiet herangebracht wird, wenn es auch in der Nähe erhältlich gewesen wäre?
7. Welche Kosten hat der Transport des Schüttmaterials aus dem Baselbiet verursacht und wie teuer wäre der Transport aus Uznach gewesen?

Renate Büchi-Wild